

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(21. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Fabio De Masi, Heike Hänsel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18687 –**

**Existentielle Krise der EU überwinden – Wirtschaft mit der EZB wiederaufbauen
und Superreiche in die Pflicht nehmen**

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, die Corona-Pandemie lege die Mängel des Prozesses der europäischen Integration und der Austeritätspolitik der vergangenen Jahre offen und gefährde den Zusammenhalt der Europäischen Union (EU). Zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie habe die EU bislang nur unzureichende Maßnahmen ergriffen. Insbesondere mit Blick auf die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise strukturell geschwächten Mitgliedstaaten mangle es an Solidarität. Instrumente wie jenes zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) und das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) der Europäischen Zentralbank (EZB), die Aussetzung der Defizitregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Lockerungen im Bereich der staatlichen Beihilfen seien angesichts der drohenden Wirtschaftskrise als Folge der Pandemie nicht ausreichend. Da eine Kreditaufnahme über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit den Gesundheitskosten nur einen Teil der Krisenkosten abdecke, aufgrund der einzelstaatlichen Haftung kaum Finanzierungsvorteile biete und mit einer Stigmatisierung an den Finanzmärkten behaftet sei, stelle sie ebenfalls kein geeignetes Mittel zur Finanzierung des Wiederaufbaus der betroffenen Mitgliedstaaten dar. Die von allen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie böten aufgrund der damit einhergehenden Beschränkung der Grundrechte ebenfalls Anlass zur Sorge.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18687 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Philipp Amthor
Berichterstatter

Metin Hakverdi
Berichterstatter

Dr. Harald Weyel
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Andrej Hunko
Berichterstatter

Gerhard Zickenheiner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Philipp Amthor, Metin Hakverdi, Dr. Harald Weyel, Thomas Hacker, Andrej Hunko und Gerhard Zickenheiner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/18687** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2020 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Federführung und an den Finanzausschuss sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller erkennen in der Corona-Krise eine Bedrohung für die Existenz der EU und mahnen, mit der Überwindung der Krise dürfe keine Rückkehr zum vorher bestehenden Zustand verbunden sein. Bestehende Defizite müssten angegangen und die wirtschaftliche Wiederbelebung in den Kontext eines weitreichenden sozial-ökologischen Umbaus gestellt werden. Im Einzelnen fordern die Antragsteller die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

- Ausrichtung am Leitgedanken der Solidarität und Beistand für die von der Pandemie und ihren Folgen am meisten betroffenen Staaten,
- Ermöglichung der direkten Finanzierung öffentlicher Investitionen durch die EZB im Rahmen des Inflationsziels und unter Anpassung von Artikel 123 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV),
- Unterstützung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus durch „Corona-Anleihen“ der Europäischen Investitionsbank (EIB) unter Anpassung des Kapitals der EIB an den Finanzierungsbedarf des Wiederaufbaus und Einhaltung einer Obergrenze von 50 Prozent für Anleihekäufe,
- Reform der europäischen Fiskalregeln, u. a. durch die dauerhafte Aussetzung der Defizitgrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, und Sicherstellung der sofortigen Ausnahme öffentlicher Investitionen von den Defizitgrenzen,
- Einsatz für eine EU-weit koordinierte und faire Besteuerung von Multimillionären bei Einräumung angemessener Freibeträge für Betriebsvermögen und der langfristigen Streckung der Steuerschuld bei einmaligen Vermögensabgaben,
- Einbettung aller Maßnahmen in ein Konzept für den sozial-ökologischen Um- und Wiederaufbau und Eintreten gegen die Nutzung der Corona-Pandemie als Vorwand zur Verzögerung der Bekämpfung des Klimawandels,
- Unverzügliche Wiederherstellung aller durch die Corona-Krise eingeschränkten Rechte, sobald es die Lage erlaubt,
- Engagement für die Migrantinnen und Migranten in den Lagern auf den griechischen Inseln und deren gerechte Verteilung innerhalb der EU,
- Beendigung von Militarisierungsprojekten und Stärkung ziviler Mechanismen zum Katastrophenschutz,
- Zentrale Verfolgung der genannten Aspekte im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 82. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE** warb für ihren Antrag. Die durch COVID-19 herbeigeführte schwere Krise erfordere weitreichende Maßnahmen. Zu diskutieren sei insbesondere über das Mandat der EZB. In besonderen Situationen müsse diese die Möglichkeit besitzen, direkt zu investieren. Denkbar sei etwa Corona-Anleihen über die EIB abzuwickeln, die dann von der EZB aufgekauft werden könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie lehne die im Antrag angesprochene Vergemeinschaftung von Schulden und gemeinsame Anleihen ab. Krisenzeiten seien nicht dazu geeignet, alte Ideen aufzugreifen. Auch in der Krise bedürfe es eines soliden Haushalts. Der im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorgeschlagene Aufbaufonds und die weiteren im EU-Haushalt vorgesehenen Programme seien die richtigen Mittel zur Überwindung der Krise.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, öffentliche Investitionen seien enorm wichtig, müssten aber durch demokratisch stärker legitimierte und kontrollierte Institutionen getätigt werden, nicht durch die EZB. Zu nennen seien die EIB, der Vorschlag zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zum Aufbaufonds, aber auch die nationalen Haushalte. Über die Ausgabe von Anleihen und weitergehende Investitionen könne zu gegebener Zeit diskutiert werden. Die EZB sei allerdings der falsche Anknüpfungspunkt; sie solle weiterhin ausschließlich unabhängig Geldpolitik betreiben.

Die **Fraktion der FDP** kündigte an, den Antrag abzulehnen. Eine Aufgabe der Defizitgrenzen des Stabilitäts- und Wachstumspakts wirke soliden Haushalten und wirtschaftlicher Stabilität entgegen, die wichtig seien, um auf künftige Krisen reagieren zu können. Auch die Forderung nach Beendigung der Permanent Structured Cooperation (PESCO) sei abzulehnen; allein der Ukraine Konflikt zeige, dass eine verstärkte militärische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene notwendig sei. Schließlich sei eine europäische Vermögenssteuer mit Blick auf das Scheitern einer Einführung auf nationaler Ebene nicht zielführend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie lehne öffentliche Investitionen durch die EZB ab, die eine monetäre Staatsfinanzierung darstellen würden. Die EU-weite Besteuerung der Vermögen von Multimillionären sei nicht zielführend, stattdessen müssten Steuerbetrug effektiv bekämpft und Schlupflöcher geschlossen werden. Die PESCO müsse beibehalten werden. Insgesamt sei der Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Philipp Amthor
Berichtersteller

Metin Hakverdi
Berichtersteller

Dr. Harald Weyl
Berichtersteller

Thomas Hacker
Berichtersteller

Andrej Hunko
Berichtersteller

Gerhard Zickenheiner
Berichtersteller

